

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

38. Jahrgang.

Nr. 11.

Neuenbürg, Samstag den 24. Januar

1880.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### Markt-Verlegung.

Die Stadtgemeinde Neuenbürg, welche zur Abhaltung von vier Vieh- und Schweine-  
märkten je am letzten Montag im Januar, Mai, Juli und September berechtigt ist, hat um die Erlaubnis nachgesucht, diese Märkte in der Art verlegen zu dürfen, daß künftig zwei derselben je am zweiten Mittwoch im Februar und April, die anderen zwei dagegen am dritten Mittwoch im August und November abgehalten würden.

Dieses Gesuch wird mit der Aufforderung veröffentlicht, etwaige Einwendungen gegen die Gewährung desselben binnen fünfzehn Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzubringen  
Den 22. Januar 1880.

R. Oberamtl.  
Wahle.

Igelsloch.

### Schildwirthschafts- und Guts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Ludwig Reichle, Hirschwirths und Küfers in Igelsloch kommen an

Montag den 2. Febr. 1880,  
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Igelsloch im letzten öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

die Hälfte des zweistöckigen Wohnhauses Nr. 21 mit Küchervestibül, Scheuern-  
antheil und dingslichem Wirthschafts-  
rechte oben im Dorfe, Anschlag  
2700 M

31 a 52 qm Wiese an der Herdgasse,  
Anschlag 700 M

69 a 48 qm Wechselfeld im Waalen,  
Markung Oberreichenbach, Anschlag  
556 M

Auswärtige Käufer können sich hiebei nur beteiligen, wenn sie gemeinderäthliche Vermögenszeugnisse vorlegen.

Den 10. Januar 1880.

R. Amtsnotariat Wildbad.  
Fehleisen.

Conweiler.

### Holz-Verkauf

Am Donnerstag den 29. d. Mts.,  
von Morgens 9 Uhr an

werden auf hiesigem Rathhause aus dem Gemeindevwald Unterer Hänleswald Abth. 31 zum Verkauf gebracht:

- 81 Stämme Langholz IV. Cl.,
- 337 Stück Bau- u. Gerüststangen,
- 323 Stück Ausschußstangen,
- 95 Stück Feldstangen,
- 440 Hopfenstangen II., III., IV. Cl.,
- 248 große Baumstücke,
- 819 kleine ditto,
- 1420 Rebpiähle,
- 1035 Bohnensieken,

wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. Januar 1880.

Schultheißenamt.  
Gann.

## Privatnachrichten.

### 300 Liter 1874er Wein,

ganz rein gehalten, (garantirt) verkauft —  
auch in kleineren Quantitäten —  
Wer? saut die Redaktion.

### Technicum Mittweida.

(Sachsen.) — Höhere Fachschule  
für Maschinen-Ingenieure und  
Werkmeister. Vorunterricht frei.  
Aufnahmen: Mitte April u. October.

Neuenbürg.

Montag den 26. d. Mts.

### Rekelsuppe,

wozu höflich einladet

Fr. Scholl.

## Neuenbürg.

Neben fertigen **Betten, Schürzen und Röcken**

nunmehr auch **farbige Semden** im Vorrath und nach Maaß,  
alles gut und billig bei

**Albert Hummel,**  
vormals Koch.

Neuenbürg.



## KRIEGER-VEREIN.



Morgenden Sonntag Abend präcis 4 Uhr im Local

### General-Versammlung

Rechnungsabschluß, Neuwahlen.

Der Vorstand.

hin auf  
(S. M.)

länger  
Kohlen-  
brennt,  
starke  
edst sich  
hracith-  
atigkeit  
nziehen-  
sie von  
bide  
wird  
erträg-  
heulich  
arbeiten  
dieses  
merl-  
nn des  
y ver-  
in der  
tsorte.  
r Essen  
e durch  
geweilt  
e ganze  
lieh sie  
wähnten  
uer ent-  
löschen.  
dem be-  
mitzu-  
ie Ein-  
in, die  
cht der  
retten,  
bringen

Der zoo-  
gegen-  
n inter-  
Garten  
it zwei  
n aus  
Regeln  
er Auf-  
beiteten  
en 300

1880.  
12-16  
27-31  
65-70  
51-55  
17-20

1880.

12-16  
27-31  
65-70  
51-55  
17-20

ltung

6 8 3

annu.

preise.

77 3

44 "

80 "

50 "

86 "

74 "

4 "

B.)







Die Erzeugnisse  
der Königlich Preussischen und Kaiserlich  
Oesterreichischen  
Hof-Chocolade-Fabrikanten  
Gebrüder Stollwerck  
in Cöln a. Rh.,

Filialen in Frankfurt a. M., Breslau und Wien.

verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften  
Verwendung von nur besten Rohmaterialien  
und deren sorgfältigster Bearbeitung.

Die Original 1/4- und 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-  
Marke (rein Cacao u. Zucker) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

II. M.M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. Kaiserl. u. Königl. Hoh.  
des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie  
der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien,  
Baden, Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

19 goldene, silberne und bronzene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen & Cacaos

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den  
Haupt-Bahnhof-Büffets.

In Neuenbürg bei Th. Weiss. In Wildbad bei F. Keim.

700 Mark Pleasantsgeld werden  
gegen geleghche Sicher-  
heit in Wildbad ausgeliehen. Von  
wem sagt die Redaktion.

Loose

des landwirthschaftlichen Bezirksvereins  
Calw

zu der Lotterie einer größern Anzahl von  
ausgezeichneten land- und hauswirthschaft-  
lichen Maschinen und Geräthen  
à 1 M. bei J. M. Meeb.

Eisenbahn-Frachtbriefe  
und Telegrammformulare

parat bei J. M. Meeb.  
Neuenbürg.

Nich-, Rof- und Schweinemarkt  
Montag den 26. Januar.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 21. Jan. Die Berufung  
des Reichstages soll für den 12. Februar,  
also in ca. 3 Wochen erfolgen. Es wird  
demselben zunächst das Gesetz wegen Ein-  
führung zweijähriger Etats- und vierjäh-  
riger Legislaturperioden vorgelegt werden,  
dessen Zustandekommen immer noch zweifel-  
haft ist.

Mainz, 19 Jan. Wir sind plötzlich  
wieder im tiefsten Winter und der Rhein  
und Main treiben wieder mächtige Eis-  
schollen an unserer Stadt vorüber, so daß  
wir bei anhaltender Kälte bei dem jetzigen  
außerst niedrigen Wasserstand wohl ein  
zweites Inneben des Rheines erwarten  
können. Um 12 Uhr heute Nacht mußte  
plötzlich in Folge des starken Eisgangs  
unser ganze Schiffbrücke wieder abgefahr-  
ten werden.

Neuenbürg, 21. Jan. Die seit  
dem 1. Januar d. J. in unserer Nach-  
barstadt Pforzheim eingeführten Ver-  
brauchssteuern geben Anlaß, im Interesse  
der vielen nach dorten täglich im Verkehr  
stehenden diesseitigen Bezirks-Angehörigen  
hier folgen zu lassen die für sie wesent-  
lichsten Bestimmungen der betreffenden

Pforzheimer Abgabe-Ordnung.

I. Abschnitt: Ostroi-Erhebung.

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 2. Steuerpflichtige Gegenstände dürfen  
außer durch die Eisenbahn nur auf folgen-  
den Straßen eingeführt werden und sind  
an den nachstehend beigezeichneten Erheberstellen  
anzumelden und zu versteuern:

- 1) Brödingner Landstraße, Durlacher und  
Ziringer Straße: Erheberstelle an  
der Kreuzung der Brödingner- und  
Durlacherstraße.
- 2) Eisingerstraße und Brettennerstraße:  
Erheberstelle am Bahnhof.
- 3) Blumenbedenweg und Eutingner Land-  
straße: Erheberstelle an der Kreuzung  
dieser Straßen.
- 4) Würmbergerstraße: Erheberstelle an  
der Kreuzung der St. Georgensteige  
und St. Georgenstraße.
- 5) Calwerstraße: Erheberstelle an der  
Werderbrücke.

Die Anmeldung und Versteuerung der mit  
der Bahn ankommenden Gegenstände hat  
an den der württembergischen und badischen  
Güterexpedition zunächst gelegenen zu Ziff.  
1 u. 2 bezeichneten Erheberstellen zu erfolgen.

§ 3. Steuerpflichtig ist bezüglich ein-  
geführter Gegenstände Derjenige, welcher  
dieselben thatsächlich in die Stadt verbringt,  
bei Sendungen durch die Post und die  
Eisenbahn und an Personen, welche außer-  
halb der Eingangstellen wohnen, auch der  
Empfänger.

In den Fällen, in welchen der Empfänger  
steuerpflichtig erklärt ist, hat derselbe, wenn  
ihm bei Empfang der Waare die Quittung  
über die Steuerzahlung vom Ueberbringer  
nicht ausgefolgt wird, unverzüglich bei Ver-  
meidung der Detrondationsstrafe an der  
zuständigen Erheberstelle die Anmeldung  
und Versteuerung selbst vorzunehmen.

§ 4. Die Erheber haben die bei ihnen  
erfolgte Anmeldung und Versteuerung durch  
Ausstellung einer Quittung zu bescheinigen.

Diese Bescheinigung muß von den Füh-  
rern steuerpflichtiger Waaren jederzeit auf  
Verlangen den Kontrolbeamten vorgezeigt  
werden.

§ 5. Für steuerpflichtige Gegenstände,  
welche die Stadt nur passieren, ist bei der  
Eingangsstelle unter Angabe der Menge,  
bezw. des Gewichts der Steuerobjekte, des  
Namens und Wohnorts des Absenders und  
Empfängers, sowie des Führers ein Durch-  
fuhrschein zu lösen. Die Ausfuhr muß  
alsdann auf der Rückseite des Durchfuhr-  
scheins durch den Erheber an der Ausgangs-  
stelle bestätigt werden.

Eine von der Entrichtung des Ostrois  
beireite Durchfuhr wird nur angenommen,  
wenn Ein- und Ausfuhr innerhalb 24  
Stunden erfolgt.

II. Besondere Bestimmungen.

A. Für Wein.

§ 2. Die Weinabgabe ist zugleich mit  
der Accise, im Fall des § 63 der Wein-  
steuer-Ordnung vor der Einlage, an den  
Staatssteuererheber zu entrichten.

B. Für Bier.

§ 1. Die Abgabe wird erhoben:

1) von dem hier gebrauten Bier gleich-  
zeitig mit der Accise durch die Staatssteuer-  
behörde, 2) von dem eingeführten Bier durch  
die Erheber an den Eingangsstellen.

§ 2. Steuerpflichtig ist:

1) im Falle des § 1 Ziff. 1 der zur  
Entrichtung der staatlichen Steuer verpflich-  
tete, 2) bei der Einfuhr von Bier Derjenige,  
welcher das Bier in die Stadt einbringt, unter  
aushilfsweiser Haftung des Empfängers.

§ 3. Die Steuer ist verfallen für das  
hier gebaute Bier nach Maßgabe der Be-  
stimmungen über die staatliche Biersteuer,  
für das eingeführte Bier mit dem Einbringen  
in die Stadt.

§ 4. Jede per Achse eingehende Bier-  
sendung muß mit einem Begleitschein ver-  
sehen sein, aus welchem ersichtlich ist:

1) der Name des Versenders und Des-  
jenigen, welcher das Bier einbringt, 2) der  
Name des Empfängers, 3) der Eichaehalt  
jedes Fasses, 4) der Tag der Absendung.  
Die Einfuhr ist an der Eingangsstelle unter  
Uebergabe des Begleitscheins anzumelden  
und zu versteuern. Der Erheber stellt hier-  
für eine Quittung aus.

§ 5. Die per Bahn eingehenden Bier-  
sendungen sind unter Uebersichtung des  
Frachtbriefs an der Eingangsstelle anzu-  
melden. Solcher wird nach erfolgtem Ein-  
trag mit der Quittung bezw. dem Einlaß-  
schein wieder zurückgegeben.

§ 6. Mit Bierwirthen und Flaschen-  
bierhändlern, welche außerhalb der Ein-  
gangsstellen wohnen, kann ein Bieraversum  
vereinbart werden.

§ 7. Bei Durchfuhren findet die Ein-  
gangs- und Ausgangsbeurkundung auf dem  
Begleitschein, bezw. dem Frachtbrief statt.

C.  
§ 1. Die  
1) von dem  
Bier (3 ff. III.  
deselben, 2)  
Fleischwaaren,  
bei dem Einb  
Gegenstände in  
§ 3. Wer  
Tarifs erwa  
Schuldig, davon  
Angabe der Ge  
Tages, an wels  
soll, der Ostroi  
und die gelegg  
§ 4. Der  
die Erfüllung  
Erfordern der  
durch die Accis  
des § 2 von  
Freiheimausz  
wie der Freisch  
giltig, an wels  
das Schichten  
§ 5. Den  
von Notzfällen  
tung zu begr  
Erfüllung der  
der Quittung  
zeugt haben.  
§ 6. Liegt  
mit Fleisch  
treibt, der V  
ziehung vor,  
Personal der  
räumlichkeiten

Vermöge  
23. Dezember  
Majestät  
Pfarreien Lo  
burg, dem P  
Sondelfingen,  
renoch, Defo  
sonspiarer B  
gnädigst über  
Der Staat  
Bekanntmach  
verkehr; ferner  
den Güterverk  
wigsbosen nac  
Stuttg  
gewerbliche  
kommenden So  
der Ausstellung  
leicht auch in  
gewinnste auf  
werden, neu er  
sich nun mit de  
auch die Loos  
Februar statt  
plan ist nunme  
selben eröffnet  
bestehend in e  
Köhr und ein  
W. Brauer; d  
Schrant von  
macher'sche Pi  
von 3000 M;  
Zimmereinricht  
(1785) und  
Kott (300 M).  
Werth von 17  
mereinrichtung  
kaufsten Gegen





C. Für Fleisch.

§ 1. Die Steuer ist verfallen:

1) von dem in der Stadt geschlachteten Vieh (Ziff. III. des Tarifs) beim Schlachten desselben, 2) von geschlachtetem Fleisch, Fleischwaaren, Wildpret, Geflügel u. Fischen bei dem Einbringen der steuerpflichtigen Gegenstände in die Stadt.

§ 3. Wer ein unter Ziff. III. des Tarifs erwähntes Thier schlachten will, ist schuldig, davon vor dem Schlachten unter Angabe der Gattung des Thieres und des Tages, an welchem die Schlachtung geschehen soll, der Ostroikasse die Anzeige zu machen und die gesetzliche Abgabe zu entrichten.

§ 4. Der Steuerpflichtige hat sich über die Erfüllung dieser Verbindlichkeit auf Erfordern dem kontrollirenden Personal durch die Accisquittung oder den im Fall des § 2 von der Ostroikasse ausgestellten Freischein auszuweisen. Die Accisquittung wie der Freischein ist nur für den Tag gültig, an welchem nach Inhalt der Urkunde das Schlachten stattfinden sollte.

§ 5. Den Lohnmehrgern ist, abgesehen von Nothfällen, verboten mit der Schlachtung zu beginnen, ehe sie sich von der Erfüllung der Steuerpflicht durch Einsicht der Quittung oder des Freischeins überzeugt haben.

§ 6. Liegt gegen eine Person, welche mit Fleisch oder Fleischwaaren Handel treibt, der Verdacht einer Steuerhinterziehung vor, so steht dem kontrollirenden Personal der Zutritt zu den Geschäftsräumlichkeiten derselben frei.

(Schluß folgt.)

Württemberg.

Vermöge Höchster Entschlieung vom 23. Dezember haben Seine Königliche Majestät die erledigten evangelischen Pfarren Löffena u, Defanats Neuenburg, dem Pfarrer Neudörffer in Sondersingen, Defanats Urach, Feldrensch, Defanats Neuenburg, dem Garnisonsparrer Ziegele auf Hohenasperg gnädigst übertragen.

Der Staatsanzeiger veröffentlicht eine Bekanntmachung betreffend den Ruhrkohlenverkehr; ferner eine Bekanntmachung, betr. den Güterverkehr ab Mannheim und Ludwigshafen nach den Fodenseestationen.

Stuttgart, 20. Jan. Die kunstgewerbliche Weihnachttausstellung wird kommenden Sonntag geschlossen. Ein Theil der Ausstellung wird jedoch in Ulm (vielleicht auch in Heilbronn), wohin die Lotteriegewinnste auf einige Wochen verdrängt werden, neu erstehen. Alldinas verzögert sich nun mit der Ausführung dieses Projekts auch die Loosziehung die nun erst Ende Februar stattfinden kann. Der Verloosungsplan ist nunmehr endgültig festgesetzt. Denselben eröffnet ein Gewinn von 5000 M., bestehend in einem Silberservice von Ed. Köhr und einer Saloneinrichtung von F. W. Brauer; daran reiht sich ein Schmuckschrank von Cyppe u. Cae, und das Schrankmacher'sche Piano in dem Gesamtwert von 3000 M.; den 3. Gewinn bildet die Zimmereinrichtung von Gerson u. Weber (1785) und ein Silberservice von Dom. Kott (300 M.). Der 4. Gewinn mit einem Werth von 1700 M. besteht in einer Zimmereinrichtung von G. Schötle. Die angekauften Gegenstände (im Ganzen 450 mit

M. 40,000) haben bisher den ungetheilten Beifall der Besucher gefunden, und werden ihn ohne Zweifel auch im Ulmer Gewerbe-museum, event. in Heilbronn, finden. (St. A.)

Stuttgart, 17. Jan. Die Reichsstadt zählt nach dem Ausweis des von Herrn Registrator V. d. red. arten Adressbuchs jetzt 200 Straßen (voriges Jahr 198) Dazu kommen 14 öffentliche Plätze. Die Zahl der Hauptgebäude hat sich im vergangenen Jahr von 5239 auf 5287, die der Nebengebäude von 5520 auf 5584 vermehrt, von welchen Vermehrungen nur 12 auf die Vorstädte zusammen kommen. Die Zahl der Einwohner (einschließlich des Militärs), welche am 1. Juli 1878 104387 betrauen hatte, war am 1. Juli 1879 105825; hat sich also um über 1500 vermehrt.

Stuttgart, 21. Jan. Bei der strengen Winterwitterung ist es für Arme doppelt wohlthuend, wenn man sie mit warmen Speisen versieht. Solches geschieht im Hotel Silber, wo jeden Mittag arme Leute ihr Mittagessen holen dürfen. Diese Wohlthätigkeit verdient auch die öffentliche Anerkennung. (W. L.)

Stuttgart, 21. Jan. Der Besuch der Schlittschuhbahn auf dem Feuersee ist immer sehr lebhaft, besonders tummelt sich an Sonntagen Alt und Jung in großer Anzahl herum. Heute hat das Komitee wiederholt dem Herrn Oberbürgermeister 200 M. abgeliefert zur Unterstützung von Armen unterer Stadt, insbesondere zum Ankauf von Brennmaterialien.

Stuttgart. Ein reicher Fremder hat einem hiesigen unbemittelten Mann, der eine Wirthschaft betreiben will, nicht nur das ganze Mobiliar und Inventar dazu angeschafft, sondern auch auf längere Zeit die Mithie garantiert und noch 1000 M. als Betriebskapital hergegeben. Solche edle Seelen, die ihrem Nebenmenschen auf diese Art unter die Arme greifen, sind leider sehr selten. (W. L.)

In Stuttgart öffneten städtische Arbeiter an der Ecke der Königs- und Marienstraße einen Dohlenstachtdedel, wobei dieselben Gas rochen; einer der Arbeiter steckte ein brennendes Bündelholzchen in den Schacht, wodurch sich das Gas entzündete und zwei in der Nähe befindliche Wasserstachtdedel mit donnerartigem Geträch explodirten, so daß die Eisenstücke zwei Stock hoch in die Höhe flogen. Ein Unglücksfall kam glücklicherweise nicht vor.

Cannstatt, 20. Jan. In Folge der heute noch andauernden strengen Kälte ist nun der Neckar auf große Strecken fest zugefroren. Stellenweise hatte heute Mittag das Eis schon eine solche Stärke, daß sich viele Schlittschuhläufer darauf wagten. Es werden bereits seit heute Früh Vorsichtsmaßregeln für den kommenden Eisgang getroffen. (N. L.)

Blaubeuren, 20. Jan. Am 18. d. M. gebar, laut St. A., eine ledige Weibsperson von Ermingen, Oberamts Blaubeuren, auf der Straße in der Nähe von Ringingen, Oberamts Blaubeuren, ein Kind, leate dasselbe am Straßenrande nieder, bedeckte es mit Schnee und besaß sich nach Ringingen zu Verwandten, welche übrigens sofort bemerkten, daß sie geboren haben müsse. Die herbeigerufene Hebamme stellte

dies fest. Trozdem leugnete die Weibsperson hartnäckig. Durch den in Ringingen stationirten Landjäger, welcher unter Beistand des Schultheißen und der Hebamme nach dem Kinde suchte, wurde dasselbe ungefähr 3/4 Stunden nach der Geburt noch lebend aufgefunden.

Seit einigen Wochen ist der Ort Buttenhausen bei Münsingen, der zur Hälfte evangelische, zur Hälfte israelitische Einwohner hat, der Schauplatz der größten Aufregung. Seit Jahrzehnten herrschte dort der schönste Frieden unter beiden Konfessionen, bis es in den letzten Wochen einer „Antisemiteliga“ gelang, die christlichen Einwohner gegen ihre israelitischen Mitbürger aufzubezeln. Obgleich die Israeliten bei der letzten Gemeinderathswahl zwei Christen einstimmig wählten, vereinbarten sich auch bei der Wahl des Bürgerausschusses sämtliche Christen dahin, keinem Israeliten die Stimme zu geben und stiegten vollständig. Da die Antisemiten in ihrem Eifer jedoch 5 Mitglieder statt 4 wählten, so ist die Wahl beanstandet worden.

Dehringen, 21. Jan. Sicherem Vernehmen nach hat der hier wohnende Landesscharfrichter Schwarz die amtliche Weisung erhalten, sich nach zwei Gebieten anzusehen. (N. L.)

Groß-Billars, 18. Jan. In der letzten Woche des alten Jahres starb dem „Maulbr. V. Frd.“ zufolge in unserer Gemeinde die älteste Frau Namens Combe im Alter von 93 1/2 Jahren und hinterließ 30 Enkel, 59 Urenkel, 9 Ururenkel und im Ganzen eine Freundschaft von 140 Personen. Gewiß eine Seltenheit in unserem Zeitalter!

Uhlbach, D. A. Cannstatt, 19. Jan. Bei dem auch im Privatleben stets steigenden Bedarf an Eis dürfte es von vielem Interesse sein, einer Eisbereitung zu erwähnen, welche hier seit zwei Jahren während der Wintermonate im Gang und nun durch wesentliche Verbesserungen auch für weitere industrielle Kreise nutzbar gemacht ist. Statt Fluß- und Seewasser kommt reines Quellwasser zur Verwendung. Dasselbe wird mittelst einer angebrachten Leitung in einem 5 Stock hohen Gebäude an die Wände geworfen, bildet von oben herab kristallhelle riesige Eismände, welche nicht allein einen überraschend schönen Anblick gewähren, sondern auch dem Beschauer die Ueberzeugung aufdrängen, daß auf diese Art am schnellsten und in sanitärer Richtung das reinste Eis gewonnen werde. Die feine Wasserzerteilung in freier Luft, sowie die äußerst dünne Wasserschicht, die sich, an den Seitenwänden gleichmäßig ausgebreitet, zu Boden bewegt, ermöglchen schon bei 1 bis 2 Grad unter Null eine sehr rasche Eisbildung, so daß bei wechselndem Wasserzufluß die ganze Fläche mit schönem Eis von fast durchaus gleicher Dicke überzogen wird. Nicht allein in unserem engeren Vaterlande (so in Waihingen a. d. G.), sondern auch im Auslande sind schon gleiche Etablissements errichtet und lassen darauf schließen, daß die Idee, welche in den meisten Ländern patentirt ist, einer schönen Zukunft entgegengeht.

Vom Unterlande, 19. Jan. Die schlimmen Folgen der Dezemberkälte machen sich immer mehr geltend. Das Erstieren



der Kartoffeln, die lange Erwerbslosigkeit hat viele Familien, die sich sonst leidlich durchzubringen wußten, in die äußerste Dürftigkeit verlegt und die Zahl der verächtlichen Hausarmen wächst in erschrecklicher Weise. Welchen Schaden der Frost den Gewächsen gethan, wird sich wohl erst im Frühjahr zeigen. Dagegen ist zu hoffen, daß der rauhe Winter die kleinen Feinde unserer Kulturgewächse gründlich vernichtet hat. (St. Anz.)

In Dobel kam letzten Dienstag Abend Feuer aus, das ein Wohnhaus mit Nebengebäuden fast ganz abbrannte und beträchtlichen Schaden veranlaßte. Es wird wieder Brandstiftung vermuthet.

**U s l a n d.**

Wieder wird aus Paris ein Todesfall gemeldet, der unsere Blicke zurücklenkt auf die ereignisreichen Jahre 1870 und 1871: der französische Senator und Advokat Jules Favre ist 71 Jahre alt, verschieden. Kaum vierundzwanzig Stunden nach dem Tode Herzogs von Gramont ist nun auch dessen größter Gegner in den heißen Tagen des Juli 1870 aus dem Leben gegangen. Republikaner aus voller Ueberzeugung, so war es natürlich, daß er am 4. September 1870, als das Kaiserthum gestürzt wurde, die Hauptstütze der Regierung der Nationalverteidigung wurde. Schon am 18. und 19. September unterhandelte er mit dem Grafen Bismarck in Ferrières wegen eines Friedensschlusses. Seine Erklärung, Frankreich werde „keinen Zoll breit Landes und keinen Stein seiner Festungen abtreten, ließen die Friedensverhandlungen damals scheitern. Als vier Monate später der Hunger in Paris seinen Einzug hielt, wurden die Verhandlungen zwischen Bismarck und Jules Favre wieder aufgenommen. Beide Staatsmänner unterzeichneten am 28. Januar 1871 die Bedingungen der Capitulation von Paris und den Abschluß des Waffenstillstandes. Unter der Präsidentschaft von Thiers blieb Favre Minister des Auswärtigen und unterzeichnete für Frankreich am 10. Mai 1870 den definitiven Friedensvertrag in Frankfurt am Main.

Das in Bordeaux erscheinende Journal „La Gironde“ brachte vor Kurzem eine Mittheilung, welche in deutscher Uebersetzung etwa wie folgt lautet: „Das Unglück in Paris und die Misère unserer Reichshauptstadt ist schon niederschlagender und herzzerreißender Natur, jedoch keineswegs mit der Furchtbarkeit des Elends zu vergleichen, welches in Preußen herrscht. Folgender Fall möge als Exempel dessen dienen; „In Troppau grub ein Todtengräber die Leichen aus, deren Fett er zu gewinnen suchte und dieses als Schweinschmalz weiter verkaufte. Die Polizei entdeckte bald den Schwindel und der Fethändler wurde in sicheren Gewahrsam gebracht.“ — Ein in Bordeaux domicilirter Troppauer begab sich in das Redaktionslocal der „Gironde“ und theilte dem Herrn Redakteur mit, daß Troppau nicht preussisch, sondern die Hauptstadt von Oesterreichisch-Schlesien und die Geschichte von dem Fettbandel in der erwähnten Entstellung ein Blödsinn sei. Der Redakteur der „Gironde“, der bezüglich seiner geo-

graphischen Kenntnisse nicht weit her zu sein scheint, erwiederte hierauf, daß besagter Artikel von einem kleinen Pariser Blatt veröffentlicht und sodann in die meisten französischen Blätter als Illustration zu der Misère in Preußen übergegangen sei.

**Miszellen.**

**Der Kosaken-Hetmann.**

(Von Emilie Heinrichs.)

(Schluß.)

„Um“, lächelte der Physikus, „dafür wird meine Emma schon sorgen, die Liebe muß doch den Haß tilgen, sollte ich meinen.“

„Gewiß“, rief Detlev freudig, „hier meine Hand, Herr Bürgermeister. Die Verzaubertheit sei begraben, nachdem der Schuldige sie mit seinem Leben gesühlet hat. So darf ich Emma meine Braut nennen, Herr Physikus?“ setzte er mit leuchtenden Augen hinzu.

„Unter einer Bedingung, mein Herr Kosaken Hetmann.“

„Und diese wäre?“

„Die Stadt darf nichts von dem Verbrechen Ihres Stiefvaters erfahren.“

„Meine Hand darauf“, rief Detlev, „die beiden Lügner sind Ehrenmänner genug, um zu schweigen.“

„Sie verlassen die Kosaken“, fuhr der Physikus fort; „ich kann meine Tochter keinem Hetmann zum Weibe geben.“

„Seitdem ich mein Glück wiedergewonnen, war dieser Entschluß selbstverständlich“, verzog Detlev, einen zärtlichen Blick auf Emma werfend, „doch darf ich vor dem Friedensschluß meine Kosaken nicht verlassen, sie würden auflässig werden. Auch erfordert es meine Ehre als deutscher Mann, die Franzosen mit zu verjagen und das Vaterland zu säubern von den fremden Tyrannen.“

Der Physikus schüttelte etwas unwillig den Kopf, doch sagte er kein Wort, da die Dänen überhaupt an Credit bei ihm verloren hatten.

So wurde denn festgestellt, daß Detlev nach dem Frieden zurückkehre und den Hetmann mit dem wilden Bart draußen lassen sollte, damit die guten Bürger von Jhehoe keine Ahnung davon erhielten, wer dieser gefürchtete Häuptling der Kosaken eigentlich gewesen.

„Und wenn er sich dann noch ein Jahr nach Göttingen oder Jena begiebt“, meinte der Bürgermeister, „so wird uns der Herr Doktor sicherlich willkommen sein.“

„Ja, aber erst Hochzeit machen“, entschied Detlev, die Braut in seine Arme schließend, und der Physikus nickte lächelnd dazu.

Eine Verlobung wurde nun freilich, obgleich Ditzgen solches verkündet hatte, nicht gefeiert, doch waren die Lügner trotz alledem willkommene Gäste im Hause des Physikus.

Im Januar 1814 mußten die Kosaken und Lügner nach dem Rhein ausbrechen, und jauchzend begrüßte das Freiforss den ersehnten Moment, wo es endlich zu Thaten gerufen wurde; es war nicht seine Schuld, daß diese der Begeisterung und dem Muth desselben nicht entsprachen, man fürchtete den freien Geist und suchte ihn bei Zeiten zu lähmen.

Nun, der Korie lag endlich gebändig am Boden, der erste Frieden von Paris war geschlossen worden und die Welt athmete auf von dem ungeheuren Alp. Da lebten auch Detlev und Doktor Ditzgen nach Jhehoe und Liebe und Freundschaft bereiteten ihnen ein behagliches Dabeim an derselben Stelle, wo sie Beide einst so lieblos hinausgestoßen worden.

Die guten Jhehoer staunten gewaltig, als der einst so verkehrte Detlev Erichs die schöne Emma Johannsen heimführte als Gattin in seines Vaters Haus, und dann mit ihr nach Göttingen reiste, um dort noch einige Studien zu machen und den Doktorhut zu erhalten.

Als sie heimkehrten von dieser „Hochzeiterreise“, hatte die Wittwe des Senators Dierking mit ihrem Bruder, dem Doktor Holm, Jhehoe für immer verlassen, um zu ihrem Vater in Kopenhagen zurückzukehren, wohin ihr der junge Erbe außer dem prächtigen Meublement auch noch eine ansehnliche Summe nachsandte. Sein Vaterhaus sollte durch keine Erinnerung an den Mörders entweiht werden.

Die junge Frau verstand es vortrefflich, den Gatten an die Heimat zu fesseln, als das Wiedererzcheinen Napoleons auf der Weltbühne auch den ehemaligen Kosaken-Hetmann wieder zum Schwerte greifen lassen wollte. Sie schenkte ihm ein Söhnchen, bei dessen Anblick der glückliche Vater Alles vergaß, die ganze Welt mit ihrem Kriegstheater, sammt seinen Stoppensöhnen.

Die guten Jhehoer aber wußten noch lange zu erzählen von den Don'schen Kosaken und ihrem grimmigen Hetmann, der den würdigen Senator Dierking unter die Erde gebracht, was in einer Hinsicht der Wahrheit ziemlich nahe kam. Erst nach Detlev Erichs Tode erfuhr man theilweise die eigentliche Geschichte des gefürchteten Kosaken Hetmanns.

Paris, 12. Januar. (Ein Kind als Denunciant seiner Eltern.) In Pariser Blättern ist folgende entsetzliche Criminal-Affaire zu lesen: Der Besitzer einer Milch-wirtschaft mit seiner Frau wurden mehrere Monate in Untersuchungshaft gehalten, weil ihr eigenes achtjähriges Mädchen die Aussage machte, es habe gesehen, wie seine Eltern einen Diebknicht erschlagen und in die Seine geworfen hätten. Das Kind beharrt auf seiner Aussage, ergeht sich dabei in vielerlei Einzelheiten, so daß Vater und Mutter in Gefahr sind, zum Tode verurtheilt zu werden. Da hört der angeblich Ermordete zufällig von der Sache und meldet sich bei dem Gericht, welches ihn früher ohne Erfolg hatte suchen lassen. Nun vermochte das Kind nicht mehr seine Lügen aufrecht zu erhalten. Ein böswilliger Nachbar hatte demselben geschmeichelt, ihm Vertrauen einzusößen gewußt, um durch dasselbe die ihm tödtlich verhassten Eltern gründlich zu verderben. Er wurde nun zu 5000 Francs Schadenersatz für die schuldlos Gefangengehaltenen verurtheilt.

Anzeigen für den Gutzähler vermitteln in Wildbad: Hr. G. Schobert. in Pforzheim: Hr. Otto Niecker;

**Anzeig**

**Nr. 12.**

Erscheint Dienst man bei der N

**An d**

In Folge stelle für die werden die verlässlich bin

hierher anzuge Orsviehversteigenden Fall stand dieses die Statuten Die Verord sage zu veric Den 23.

**Das**

gegen Johan hier wurde d b. Nts. einge Verlahrens nicht vorhand Den 23.

**Bren**

Die n im Löwen in Distrikt Birle fuhr): 264 An. ditto Pr. sen Reiß. Neu

Der Gya chen bis zur 4 Wochen we gesperrt werde Holz ist dabe abzuführen.

**St**

Am Sa M

